



## **Aufruf zur Antragstellung für das Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ) 2021**

Das Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ) wird seit dem Jahr 2019 in allen Thüringer Kreisen und kreisfreien Städten umgesetzt. Im Rahmen des Landesprogramms sollen Projekte gefördert werden, die die Lebensbedingungen von Familien verbessern oder erhalten. „Familie“ – das sind alle Menschen im Alter von Eins bis 99. Der Landkreis Altenburger Land hat das Programm bereits im Jahr 2018 als Modellregion erprobt und entwickelt es seit 2019 stetig weiter.

Ab sofort nimmt das Landratsamt Altenburger Land Projektanträge für das Förderjahr 2021 entgegen.

Die Handlungsfelder und Schwerpunkte der Förderung im Landkreis Altenburger Land ergeben sich aus dem „Integrierten Fachplan für Familien im Altenburger Land 2021 bis 2023“. Der Fachplan definiert spezifische Handlungsziele für den Landkreis. Jedes Projekt kann sich auf genau eins dieser Ziele bewerben. Näheres ist im einzureichenden Kurzkonzzept (s.u.) geregelt.

### **Bitte beachten Sie:**

**Im Förderjahr 2021 ist keine Förderung neuer Projekte über das Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ vorgesehen. Es können nur Anträge von Projekten berücksichtigt werden, für die bereits eine Förderung im Jahr 2020 beschlossen wurde. Grundlage hierfür ist ein Beschluss des Ausschusses für Soziales und Gesundheit vom 17.09.2020.**

Förderanträge können in den folgenden Bereichen eingereicht werden:

#### **1. Förderung von Maßnahmen und Projekten im Handlungsfeld „Vereinbarkeit Familie und Beruf, Mobilität“**

Förderfähig sind Maßnahmen, die es ermöglichen die Anforderungen des Berufslebens mit den Anforderungen des Familien- bzw. Privatlebens zu vereinbaren:

- Projekte zur Entwicklung flexibler Lösungen in der Kinderbetreuung
- Vernetzungsaktivitäten wie Fachtage oder Zukunftswerkstätten zu den Themen des Handlungsfeldes
- Maßnahmen zur Entwicklung von alternativen, flexibleren Mobilitätskonzepten und -angeboten im ländlichen Raum bzw. die
- Durchführung entsprechender Pilotprojekte

#### **2. Förderung von Maßnahmen und Projekten im Handlungsfeld „Bildung im familiären Umfeld“**

Durch Projekte und Maßnahmen in diesem Handlungsfeld sollen Familien ihren Interessen und Bedarfen entsprechende Bildungsangebote vorfinden und wahrnehmen können.

Förderfähig sind Maßnahmen, die zur Erreichung dieses Ziels beitragen:

- Maßnahmen zur bedarfsorientierten Weiterentwicklung vorhandener Bildungs- und Begegnungsorte zur Stärkung der Kompetenzen von Familien

#### **3. Förderung von Maßnahmen und Projekten im Handlungsfeld „Beratung, Unterstützung und Information“**

In diesem Handlungsfeld verfolgt der Landkreis das Ziel, Beratungs-, Unterstützungs- und Informationsangebote für Familien zu erhalten, weiterzuentwickeln und zugänglicher zu machen. Förderfähig sind Maßnahmen, die zur Erreichung dieses Ziels beitragen:

- Projekte zur Entwicklung und Erprobung mobiler, niedrighschwelliger Beratungsangebote insb. im ländlichen Raum
- Maßnahmen zur Entwicklung und Qualifizierung lokaler (ehrenamtlicher) Hilfe- und Netzwerkstrukturen
- Maßnahmen zum Erhalt und zur Sicherung der Qualität vorhandener Beratungsangebote
- Maßnahmen zur Entwicklung und Erprobung von (mobilen) Beratungsangeboten für Senioren
- Maßnahmen zur besseren Bündelung von Informationen



- Maßnahmen zur Entwicklung und Erprobung ergänzender Angebote im Bereich Gesundheit und Pflege

#### 4. Förderung von Maßnahmen und Projekten im Handlungsfeld „Wohnumfeld und Lebensqualität“

Förderfähig sind Maßnahmen zur Verbesserung bzw. zum Erhalt der Lebensqualität insbesondere im ländlichen Raum und zur Förderung des sozialen Miteinanders:

- Maßnahmen zur Unterstützung und Förderung von „Dorfkümmerern“ im ländlichen Raum sowie einer entsprechenden Begleitstruktur
- Projekte zur Entwicklung und Erprobung von alternativen, wohnortnahen Versorgungskonzepten (für medizinische, Betreuungs-, Pflege-, Einkaufs- und sonstige Versorgungsstrukturen für Familien)

#### 5. Förderung von Maßnahmen und Projekten im Handlungsfeld „Dialog der Generationen“

In diesem Handlungsfeld sollen Möglichkeiten der generationenübergreifenden Begegnung und des Austauschs gefördert werden. Förderfähig sind Maßnahmen, die zur Erreichung dieses Ziels beitragen:

- Maßnahmen zur Förderung koordinierender, begleitender und ehrenamtlicher Strukturen
- Projekte zur Weiterentwicklung von Kindertagesstätten zu Begegnungs- und Bildungsorten, u.a. im Rahmen von ThEKiZ

Gefördert werden können Projekte von gemeinnützigen Trägern, Verbänden der Wohlfahrtspflege, kirchlichen Träger sowie kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Förderfähig sind Personal-, Sach- und Honorarkosten. Investitionen können nicht bezuschusst werden.

Dem Landkreis Altenburger Land standen im Rahmen des LSZ für das Förderjahr 2020 ca. 627.000,00 Euro zu Verfügung. Die Förderhöhe für das Jahr 2021 ist aktuell noch nicht bekannt. Bitte orientieren Sie sich bei der Antragstellung zunächst an der Fördersumme, die Ihnen für 2020 bewilligt wurde.

Für die Antragstellung sind die folgenden Unterlagen einzureichen:

- das ausgefüllte und rechtsverbindlich unterschriebene Antragsformular
- das ausgefüllte Kurzkonzzept zur Projektbeschreibung

Bitte senden Sie die Unterlagen postalisch an die u. g. Postadresse und in Dateiform (ausgefüllte excel-Dateien) per E-Mail an [soeren.huppert@altenburgerland.de](mailto:soeren.huppert@altenburgerland.de).

Antragsfrist ist der 31.10.2020 (Posteingangsstempel).

#### **Weitere Hinweise:**

Bitte beantragen Sie unter Punkt 2.5 des Antragsformulars einen vorzeitigen Maßnahmebeginn, wenn Sie mit dem Vorhaben bereits vor Erhalt des Zuwendungsbescheids beginnen möchten. Mit den Zuwendungsbescheiden ist in der Regel erst im ersten oder zweiten Quartal des jeweiligen Förderjahres zu rechnen.

Die Antragsunterlagen und der Fachplan stehen Ihnen auf der [Webseite](#) des Landratsamtes zur Verfügung. Weitere Informationen zum Landesprogramm finden Sie unter [www.eins99.de](http://www.eins99.de).

---

#### Kontakt:

*Ansprechpartner bei formalen Fragen:*

Sören Huppert  
Telefon: 03447 586 – 561  
E-Mail: [soeren.huppert@altenburgerland.de](mailto:soeren.huppert@altenburgerland.de)

#### Postadresse:

Landratsamt Altenburger Land  
Fachbereich Soziales, Jugend und Gesundheit  
Lindenaustraße 9  
04600 Altenburg

*Ansprechpartner bei inhaltlichen Fragen:*

Cornelius Dietrich  
Telefon: 03447 586 – 595  
E-Mail: [cornelius.dietrich@altenburgerland.de](mailto:cornelius.dietrich@altenburgerland.de)